

Die BAUINDUSTRIE nach Corona Eine stabile Baukonjunktur stärkt die deutsche Wirtschaft

Stand: 12.05.2020

Die BAUINDUSTRIE hat, als das private und öffentliche Leben Corona-bedingt fast zum Stillstand gekommen war, ihre Leistungsfähigkeit als Motor der deutschen Volkswirtschaft eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Mit schneller und zweckmäßiger Flankierung durch die Politik von Bund und Ländern ist es gelungen, Baustellen weitgehend weiterzubetreiben. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben sind weitergelaufen. Die Unternehmen haben dabei weder Kosten noch Aufwand gescheut, die hohen behördlichen Hygieneanforderungen zu erfüllen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Damit konnten hunderttausende Arbeitsplätze sichergestellt werden.

Die BAUINDUSTRIE ist mit einer guten Auftragslage und Kapazitätsauslastung in das Jahr 2020 gegangen. Durch den aufgrund der Corona-Krise zu erwartendem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,2 % geht die BAUINDUSTRIE von einer nominalen Stagnation des baugewerblichen Umsatzes, d. h. real von einem Rückgang um 3 % aus. Nun kommt es darauf an, die Leistungsfähigkeit der BAUINDUSTRIE als Konjunkturmotor zu erhalten und die Nachfrage nach Bauleistungen von Seiten der öffentlichen und privaten Auftraggeber stabil zu halten und auszuweiten.

Schon heute ist absehbar, dass die Corona-Krise enorme Auswirkungen auf die öffentlichen, vor allem die kommunalen Haushalte haben wird. Die Gewerbesteuererinnahmen werden zusammenbrechen und mittelfristig sinken, auch die Einnahmen aus der Umsatz- und Einkommensteuer. Die Kommunen brauchen daher dringend einen finanziellen Schutz- und Rettungsschirm. Nur mit zielgerichteter, mittelbarer staatlicher Unterstützung kann langfristig sichergestellt werden, dass die dringend notwendigen Infrastruktur- und Baumaßnahmen weiter in vollem Umfang realisiert werden können.

Die BAUINDUSTRIE braucht kein Konjunkturprogramm. Vielmehr wirkt sich die finanzielle Stärkung und Stabilisierung der privaten und öffentlichen Auftraggeber mittelbar auf die Bauwirtschaft aus: Ihre Auftragslage wird erhalten und verstetigt und somit ihre Leistungsfähigkeit als essenzieller Beitrag zur deutschen Volkswirtschaft gesichert. Bauinvestitionen haben eine unmittelbare Multiplikatorwirkung für die gesamtwirtschaftliche Produktion und Beschäftigung. Laut RWI erzeugen Bauinvestitionen in Höhe von 1 Mrd. Euro gesamtwirtschaftliche Produktionswirkungen von 2,44 Mrd. Euro. Eine Stabilisierung der Bautätigkeit kommt also nicht nur der BAUINDUSTRIE, sondern der gesamten Wirtschaft zugute.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen sind Bund und Länder gefordert, durch gezielte Investitionen und weitere steuerliche Anreize ein für die Erbringung von Bauleistungen günstiges Umfeld zu schaffen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur (v. a. Verkehr und Hochbau), zum schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur und zum Klimaschutz zu leisten. **Folgende konkrete Maßnahmen schlagen wir zur Erreichung dieser Ziele vor und bieten unsere Unterstützung an.**

1. Rahmenbedingungen erhalten und verbessern

Verkehrsinvestitionen des Bundes in voller Höhe erhalten

Die geplanten Investitionen des Bundes in den Verkehrswegebau (Straße, Schiene, Wasserstraße, Kombiniertes Verkehr) in Höhe von 66 Mrd. EUR (2020 bis 2023) müssen in voller Höhe erhalten bleiben und dürfen nicht zum Stopfen Corona-bedingter Haushaltslöcher verwendet werden. Im Straßenbau darf die Umstellung der Auftragsverwaltung der Länder auf die neue Autobahn GmbH nicht zu Verzögerungen bei Planung, Ausschreibung und Vergabe führen. Den mit der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes bezweckten Effizienzgewinn gilt es schnell und nachhaltig zu realisieren.

Kommunale Haushalte stabilisieren und sichern

Kommunen und kommunale Unternehmen erleiden infolge der Corona-Krise signifikante Einnahmeverluste bei gleichzeitig erheblichen Mehrausgaben. Damit sind die kommunale Liquidität und Handlungsfähigkeit in Gefahr. Es gehört daher zu den Schlüsselmaßnahmen, dass Bund und Länder schnellstmöglich einen kommunalen Rettungsschirm auf den Weg bringen. Zudem sollten die Kommunen vorurteilsfrei auch die Mobilisierung privaten Kapitals (z. B. der Versicherungswirtschaft) in den Blick nehmen, um notwendige Investitionsvorhaben finanzieren zu können. Da sich viele Kommunen bereits vor Corona in einer schwierigen Finanzlage befanden, sollten Bund und Länder zudem Möglichkeiten der vollständigen Entschuldung von Kommunen prüfen.

Öffentliche Infrastruktur konsequent modernisieren

Verkehrsnetze und digitale Netze müssen auch unter Berücksichtigung der Klimaziele der Bundesregierung ausgebaut und deutlich erweitert werden. Wichtige Infrastrukturvorhaben dürfen nicht aufgeschoben und öffentliche Investitionen müssen auf allen Ebenen gestärkt werden. Dies gilt insbesondere auch für die kommunale Infrastruktur, d. h. für die Erhaltung und den Neubau von Schulen und Kindergärten, für den Breitbandausbau, für Verbesserungen im ÖPNV sowie für den Bau und die Sanierung von Straßen und Brücken.

Öffentliche Verwaltung umfassend digitalisieren

In der Corona-Krise hat sich die Rückständigkeit der digitalen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung einmal mehr als echtes Problem erwiesen. Bauprojekte und Ausschreibungen müssen schneller als bisher an den Markt gebracht werden. Das setzt voraus, dass z. B. die Bauämter auch in Krisenzeiten bei der Ausschreibung und Genehmigung von Bauvorhaben uneingeschränkt auf digitalem Wege leistungsfähig sind. Hierfür ist es notwendig, Personal aufzustocken und weiter zu qualifizieren, die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten zu schaffen und die Verwaltung auf allen Prozessebenen umfassend zu digitalisieren. Unabdingbar ist es, auch die Kompetenz der BAUINDUSTRIE für den Planungs- und Bauprozess stärker zu nutzen, um Projekte früher an den Markt zu bringen und die Planungsqualität zu erhöhen. Durch konsequentes Abstellen auf den Lebenszyklusansatz können öffentliche Infrastrukturvorhaben wirtschaftlicher geplant, realisiert und betrieben werden.

Wirtschaft und Verwaltung entbürokratisieren

In der Corona-Krise wurden zahlreiche sehr zweckmäßige, aber befristete Maßnahmen beschlossen, deren dauerhafte Beibehaltung geprüft werden sollte. Dies gilt z. B. für die verbesserte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber sowie Erleichterungen bei der Auslegung von Antragsunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Planungssicherstellungsgesetz, mit dem u. a. wichtige Infrastrukturprojekte schnell realisiert werden können, sollte ohne zeitliche Begrenzung Anwendung finden.

Transparenz und fairen Wettbewerb stärken

Im Vergaberecht muss vor allem die öffentliche Hand die weit verbreitete Praxis der Billigstpreisvergabe aufgeben. Wie in der VOB vorgesehen, soll das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot den Zuschlag erhalten. Damit wird die Transparenz der Vergabeverfahren und letztlich auch die Qualität der Bauausführung deutlich verbessert.

Krisenresistenz und -resilienz der deutschen Wirtschaft verbessern

Hierzu müssen Lehren aus der Corona-Pandemie gezogen werden. Insbesondere gilt es, die Integrität von Wertschöpfungs- und Lieferketten zu stärken und deren Krisenfestigkeit auch im Lichte möglicher negativer Effekte der Globalisierung kritisch zu überprüfen. Dies sollte nicht zuletzt auch bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand (Stichwort: Stahllieferungen aus China) Berücksichtigung finden.

EU-Binnenmarkt stärken

Die Corona-Krise hat uns den hohen Stellenwert der Freizügigkeit von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital im EU-Binnenmarkt für die Funktionsfähigkeit unserer Volkswirtschaft sehr bewusst gemacht. Die Schließung der EU-Binnengrenzen und signifikante Einschränkungen beim Reiseverkehr können daher nur Ultima Ratio sein und zeitlich auf das unabdingbar Notwendige beschränkt werden. Der von den EU-Staats- und Regierungschefs und -chefinnen vorgeschlagene Wiederaufbauplan für die Corona-geschädigte EU-Wirtschaft muss signifikante Investitionen in die europäische Infrastruktur sowie in die energieeffiziente Sanierung des Gebäudebestands umfassen.

2. Nachfrage stärken

Konsumimpulse setzen

Angesichts der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bildet die Stärkung der Binnennachfrage z. B. durch eine schnell wirksame steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger einen Grundpfeiler der wirtschaftlichen Erholung. Für die Beschäftigten der deutschen BAUINDUSTRIE bedeutet dies vor allem Arbeitsplatzsicherung in der Branche, Erhaltung der Kaufkraft und Sicherung der Steuereinnahmen (Einkommen- und Gewerbesteuer). Dies wird am besten durch einen kontinuierlichen Projekt-Deal-Flow der öffentlichen und der privaten Auftraggeber erreicht.

Bürgerinnen und Bürger entlasten

Ein günstiges Konsumklima erfordert eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch das Vorziehen der ohnehin vorgesehenen Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf 2020. Familien könnten zudem durch höhere Steuerfreibeträge je Kind bzw. einen Bonus je Kind in ihrer Kaufkraft gestärkt werden. Das Baukindergeld als wichtiger Impuls für die Schaffung privaten Wohneigentums sollte fortgesetzt werden.

Exporttätigkeit fördern

Im Export tätige Unternehmen benötigen Unterstützung durch Bürgschaften, durch neue Programme der staatlichen KfW-Bank sowie durch Exportgarantien. Damit kann der Export, der einen wesentlichen Beitrag zum deutschen BIP leistet, schnell wieder angekurbelt werden.

3. Investitionsanreize schaffen

Öffentlichen Bau/Straßenbau konsolidieren

Der Straßenbau verzeichnet bereits seit Ende 2019 rückläufige Ausschreibungen. Vor allem aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage, die durch die Corona-Krise noch verschärft wird, drohen weitere Rückgänge. Bereits im Januar und Februar 2020 war der Auftragseingang im Straßenbau im Vorjahresvergleich um nominal 13,6 % zurückgegangen. 42 % der öffentlichen Straßenbauausgaben entfallen auf die Kommunen. Um die dringend notwendige Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur nicht abzuwürgen, sind ein finanzieller Rettungsschirm für die Kommunen und/oder ein leistungsfähiger kommunaler Investitionsfonds unabdingbar.

Wirtschaftsbau steuerlich fördern

Eine ggf. zeitlich begrenzte Sonder-AfA für Investitionen im Inland und/oder niedrigere Unternehmenssteuersätze, wie sie auch der Bundesverband der Deutschen Industrie fordert, sind geeignet, die Investitionstätigkeit auch im Wirtschaftsbau wieder anzukurbeln. Zudem könnten steuerliche Anreize in Form von Sonderabschreibungen für Baumaßnahmen geschaffen werden, die bis zu einem bestimmten Stichtag, z. B. dem 31.12.2020, beauftragt werden. Damit könnten die verfügbaren Kapazitäten der BAUINDUSTRIE ausgelastet werden.

Wohnungsbau unterstützen

Die Nachfrage nach (bezahlbarem) Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen, wird auch nach der Corona-Krise anhalten. Die Bautätigkeit muss daher ohne Verzögerungen fortgesetzt werden. Wohnungsbauunternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, benötigen Unterstützung mittels Liquiditätshilfen oder zinslosen Krediten. Für den Mietwohnungsbau sollte die degressive AfA über 2020 hinaus verlängert werden. Die auf vielen Menschen lastende Unsicherheit durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, die Investitionen in Eigentum behindern, gilt es durch gezielte Hilfen und Konsumanreize so schnell und nachhaltig wie möglich zu beseitigen.

Energetische Gebäudesanierung beschleunigen

Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung. Dies sollte durch entsprechende finanzielle und steuerliche Anreize gefördert werden. Die Förderungen müssen auf Nichtwohngebäude ausgeweitet werden und die Möglichkeiten seriellen Sanierens berücksichtigen.

4. Weitere Maßnahmen

Ausbildungszentren stützen

Die Ausbildungszentren, die für die überbetriebliche Ausbildung zuständig sind, haben in der Corona-Krise erhebliche Einnahmeausfälle erlitten. Insbesondere aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit sind einige in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch nach Wiedereröffnung können die Zentren aufgrund verschärfter Arbeitsschutzmaßnahmen ihre Kapazitäten nicht voll ausschöpfen. Hinzu führen verschärfte Hygienevorschriften zu erhöhten Kosten. Um die Leistungsfähigkeit der Ausbildungszentren in der dualen Ausbildung zu erhalten, sind unmittelbare Soforthilfen des Bundes und der Länder erforderlich. Sonst geraten die Ausbildung des Nachwuchses sowie die Meisterausbildung in der BAUINDUSTRIE ernsthaft in Gefahr.

Stadtentwicklung neu denken

Aufgrund der anhaltenden Anziehungskraft von Städten ist die Stärkung der Städtebauförderung eine bleibende Forderung. Als eine Lehre aus der Corona-Krise muss jedoch der bisherige Weg, mehr Wohn- und Gewerberaum im innerstädtischen Bereich vor allem durch höheres und dichteres Bauen zu erhalten, kritisch überprüft werden. Dabei sollte die Entwicklung des ländlichen Raums für Wohnen, Arbeiten und Produktion sowie dessen Anbindung an die großen Zentren wieder eine stärkere Rolle spielen.